

Anlage A zur V/0182/2024

Kurzüberblick

Um den Bestand der Kitas in freier Trägerschaft abzusichern, finanziert die Stadt Münster, maximal einen 70%igen Anteil des im KiBiz festgesetzten Trägeranteils pro Kita (Für das Kitajahr 2023/2024: rd. 4 Mio €) durch freiwillige städtische Zuschüsse finanziert. Die zusätzliche Bezuschussung gilt für die Folgejahre, allerdings zunächst befristet bis zur nächsten Reform des KiBiz.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Es gibt seit 1996 einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Seit 01.08.2013 auch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Die Jugendhilfeplanung der Stadt Münster greift die Pflichtaufgabe zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ in zwei Zielen auf. Zum einen ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren sicherzustellen und weiterhin sollen Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder mit einer Versorgungsquote von bis zu 50 % ausgebaut werden.

Die IMS Leitziele „Wir werden einer der führenden Bildungs- und Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ und „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft weiterentwickeln“ werden durch die Jugendhilfeplanung forciert.

Damit die Stadt Münster ihrer Verpflichtung zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs und den selbst gesetzten Zielen nachkommen kann, ist neben dem bedarfsgerechten Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten auch die Sicherstellung des Bestands erforderlich. Diese vorhandene Infrastruktur wird wesentlich durch Kitas in freier Trägerschaft getragen.

Finanzierung

Produktgruppe:	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	x	Nein		
Belastungen in zukünftigen Jahren?		x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?			Ja	x	Nein		

Zur Deckung des Finanzbedarfs von rd. 4 Mio. € für das Jahr 2024 werden aus dem Produktbereich 06 rd. 959.800 € aufgebracht. Die für die Maßnahmen zu den Elternbeiträgen (Ziffer 4 bis 6) erforderliche Änderung der Satzung wird im Rahmen einer E1 zur Vorlage V/0099/2024 dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Finanzierung der über den Deckungsbeitrag aus dem Produktbereich 06 anfallenden Aufwendungen wird durch Einsparungen im Amt für Schule und Weiterbildung und bei der Landschaftsumlage sowie durch eine Sonderausschüttung der GML GmbH sichergestellt.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Gesetzliche Grundlagen: §§ 32 ff. KiBiz i.d.F. vom 01.08.2020					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Münster gehört zu den am stärksten wachsenden Städten in Nordrhein-Westfalen. Nach aktuellen städt. Vorausberechnungen könnte die Bevölkerung bis 2030 auf 334.774 Einwohner steigen. Im Bereich der u3-Kinder wird eine Zunahme von 740 Kindern und im Bereich der ü3-Kinder eine Zunahme von 767 Kinder prognostiziert (V/0549/2021). Die demographische Entwicklung der Stadt Münster ist ein grundlegender Bestandteil der Kitaausbauplanung.

Alle Maßnahmen zum Ausbau und Erhalt der Tagesbetreuung für Kinder orientieren sich an der kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Stadt Münster und sind darauf ausgerichtet, eine familienfreundliche Stadtentwicklung zu fördern. Dazu tragen insbesondere die bedarfsgerechte Schaffung von Plätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs für ü3-Kinder, der Ausbau von u3-Plätzen und der Erhalt von bestehenden Plätzen bei.

Im Rahmen der unterschiedlichen Arbeitsfelder der Kindertagesbetreuung werden wichtige Aspekte wie Barrierefreiheit, Inklusion, Sprachförderung und Qualifizierung differenziert berücksichtigt und unterstützen eine familienfreundliche Entwicklung in Münster. Weiterhin steht der Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten im Einklang mit der Ausrichtung als führender Wirtschaftsstandort.